

Hausordnung der Literaturmuseen des Deutschen Literaturarchivs Marbach

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher, wir freuen uns, Sie in den Museen des Deutschen Literaturarchivs Marbach begrüßen zu dürfen. Wir verstehen uns als offenes und lebendiges Haus. Um allen Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden und die Sicherheit der ausgestellten Objekte zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Deshalb ist die Hausordnung für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Museumsgebäude und Außenanlagen erkennen Sie die nachfolgenden Regelungen an.

Museen, Museumscafé, Shop, Terrassen und Außenanlagen

In den Museumsgebäuden einschließlich Café und Shop ist das Rauchen untersagt, in den Ausstellungsräumen außerdem das Essen und Trinken.

Tiere sind in den Museumsgebäuden einschließlich Café und Shop nicht gestattet.

Beim Benutzen von Treppen, Stühlen und Hockern bitten wir um Vorsicht. Wir haften nicht für selbstverschuldete Unfälle und Verletzungen.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden. Kosten, die durch unberechtigtes Öffnen entstehen, werden belastet.

Im Interesse aller Besucher bitten wir Sie darum, Ihre Abfälle mitzunehmen. Die Terrassen und Außenflächen sind Privatgrundstücke. Aktivitäten, die mit Lärm- und Geruchsentwicklungen sowie Verschmutzungen einhergehen (wie lautes Musikhören, Grillen, Skateboard- und Fahrradfahren) sind nicht erlaubt. Mutwillige Zuwiderhandlungen zeigen wir an.

Wir bitten Sie als Besucher oder Begleitperson von Schulklassen und Kindern darauf zu achten, dass Rücksicht auf andere Besucher genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Gegenständen ist nicht gestattet.

Garderoben und Schließfächer

Taschen, Rucksäcke und Schirme dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Ausgenommen sind medizinisch begründete Gehhilfen (ein Rollstuhl kann im Schiller-Nationalmuseum an der Kasse ausgeliehen werden) sowie Buggies. Für die Garderoben und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Schließfächer, die nicht über Nacht geräumt werden, werden geöffnet und der Inhalt entsorgt.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren ohne Blitz gestattet. Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Deutschen Literaturarchivs Marbach erforderlich. Kontaktieren Sie dazu im Vorfeld Ihres Besuchs unser Referat für Kommunikation: presse@dla-marbach.de. Ohne vorausgehende Genehmigung ist die kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen ebenso wenig gestattet wie die Verwendung von Hilfsmitteln (Beleuchtung, Stativ oder Selfie-Sticks).

Aufsichts- und Sicherheitspersonal

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Es übt das Hausrecht aus, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch die Direktion oder eine von ihr beauftragte Person der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Besucherbefragungen

Wir fragen Sie als Besucher mit Hilfe von Fragebögen, Laborstationen und in persönlichen Gesprächen regelmäßig nach Ihren Erwartungen, Meinungen und Reaktionen. Zusammen mit dem Institut für Wissensmedien Tübingen werten wir Ihre Antworten anonym aus und publizieren die Ergebnisse auf der Homepage und in wissenschaftlichen Formaten.

Fragen, Anregungen und Beschwerden

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Sollten Sie Anlass zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an beschwerde@dla-marbach.de.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsaufenthalt.

Die Direktion